

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/008/2008

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 30.04.2008 Az.: 01-2 Pa
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	05.06.2008	Vorberatung
Kreistag	19.06.2008	Wahl

Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

„Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Landrat Thomas Hendele sowie Herrn Bürgermeister Arno Werner auf Vorschlag der Stadt Erkrath und Herrn Horst Masanek auf Vorschlag der Stadt Mettmann als stimmberechtigte Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Andrea Pannen

Datum: 30.04.2008
Az.: 01-2 Pa

Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)

Anlass der Vorlage:

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Regiobahn GmbH endet in diesem Jahr, so dass eine Neuentsendung durch den Kreistag erforderlich wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gehört zu den Gremien, in denen die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht an die Wahlzeit der Vertretung gebunden ist.

Nach § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet im Jahr 2008 zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007. Die Gesellschafterversammlung wird voraussichtlich am 25. Juni 2008 tagen.

Der Kreis Mettmann wird nach § 10 des Gesellschaftsvertrages durch drei stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen.

Durch einstimmigen Beschluss vom 12.10.1992 hat der Kreistag u.a. folgenden Grundsatzbeschluss für die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gefasst:

„Der Kreis Mettmann entsendet drei Vertreterinnen/Vertreter in den Aufsichtsrat der Eisenbahngesellschaft. Dabei werden

1. vom Kreis Mettmann 1 Vertreter
 2. von der Stadt Mettmann 1 Vertreter
 3. von der Stadt Erkrath 1 Vertreter
- vorgeschlagen.“*

Der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises muss gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW zu den Vertretern des Kreises dazuzählen.

Derzeit wird der Kreis durch den Landrat, Herrn Thomas Hendele, durch den Bürgermeister der Stadt Erkrath, Herrn Arno Werner, sowie durch den Stadtdirektor a.D. Herrn Horst Masanek vertreten.

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 22.04.2008 vorgeschlagen, Herrn Horst Masanek in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH zu entsenden. Auf Vorschlag des Rates der Stadt Erkrath vom 29.04.2008 soll Herr Bürgermeister Arno Werner in den Aufsichtsrat gewählt werden.